

Die Sache mit der Wahrheit

Prozess Zeugin entlastet wegen Strafvereitelung angeklagten Anwalt Lucas

AZ v. 7.2.11
VON PETER RICHTER

Augsburg In einer für ihn ungewohnten Rolle erleben Prozessbeobachter, unter ihnen viele Kollegen, Stephan Lucas. Der auch durch eine TV-Gerichtsserie bekannte Jurist ist vor dem Landgericht in Augsburg der Strafvereitelung angeklagt. Ein schwerwiegender Vorwurf, der im Falle seiner Verurteilung die berufliche Existenz kosten kann. Doch am Freitag, dem dritten Verhandlungstag, wirkte der Angeklagte erstmals erleichtert. Ausgerechnet die Aussage einer Staatsanwältin war für den 38-jährigen entlastend.

Dass Lucas in Augsburg auf der Anklagebank sitzt, hat er einem Vermerk der Richter am Bundesgerichtshof (BGH) zu verdanken. Nach einem ein Jahr lang erbittert geführten Prozess gegen einen Drogendealer, der 2007 zu achteinhalb Jahren Haft verurteilt worden war, hatte dessen Verteidiger Lucas das Urteil durch Revision in Karlsruhe angefochten. Doch der BGH hielt das Urteil. In seiner Entscheidung äußerte sich der 1. Strafsenat empört, von dem Verteidiger belogen

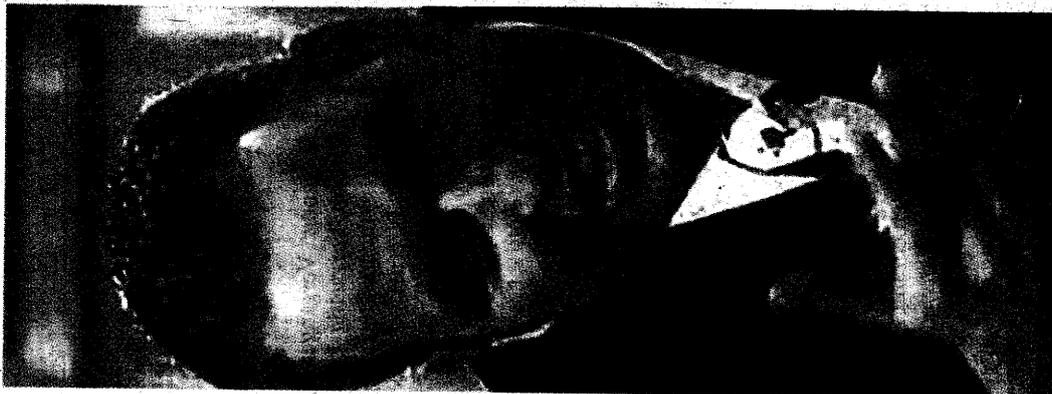
worden zu sein. Denn Lucas hatte behauptet, in dem Verfahren hätten ihm zwei Richter außerhalb des Gerichtssaals eine Strafe „mit einer Vier vor dem Komma“ in Aussicht gestellt, wenn sein Mandant gestehe – was dieser aber nicht tat. Das sei gelogen, gaben in Karlsruhe die Augsburger Richter Karl-Heinz Haeusler und Johann Ballis zu Protokoll. So wurde die Rüge des BGH eine Steilvorlage für die Staatsanwaltschaft, sie klagte Lucas der Strafvereitelung an.

Tatsächlich ist damals schon beim Prozessauftakt über das Strafmaß diskutiert worden – angesprochen von der damaligen Staatsanwältin. Sie habe sich im Beisein der Richter und des Verteidigers über ihre Strafvorstellungen geäußert, sagte jetzt Katharina Klococka, heute Staatsanwältin in Kempten, aus. Gestützt auf ihre Notizen wusste sie sogar, dass sie als Mindeststrafe fünf- einhalb bis sechs Jahre angeboten hatte. Ein Richter habe bemerkt: ein „sehr generöses Angebot“ – schließlich war der Handel von 130 Kilo Marihuana angeklagt.

Schon jetzt wird deutlich, obwohl noch vier weitere Verhandlungstage

ausstehen, dass dieser Prozess so unnötig ist wie ein Kropf. Denn es hat, verwirrend genug, Tage später auf Wunsch des Verteidigers noch ein Gespräch mit den Richtern gegeben, diesmal ohne die Staatsanwältin. Darauf hatte sich Lucas in seiner Revisionsschrift beim BGH bezogen. Aber hat er den Gesprächsinhalt wahrheitsgemäß wiedergegeben, oder waren es die beiden Richter? Immerhin sagte jetzt als Zeugin eine Münchner-Rechtsanwältin aus, Lucas habe ihr damals berichtet, ihm sei eine Strafe „unter fünf Jahre“ angeboten worden.

Nicht nur innerhalb der Augsburger Justiz gilt der Prozess als heikel. Was ist bei einem Freispruch, muss die Staatsanwaltschaft dann gegen die Richter ermitteln? Zwei Jahre dauerte es, bis sich am Landgericht mit Thomas Junggeburth ein junger Richter für diesen Prozess fand. Zuvor hatten sich 13 seiner Kollegen, weil „befangen“, verweigert. Auch Junggeburth lehnte zunächst ab, schlug München oder Karlsruhe als Gerichtsort vor. Doch die Staatsanwaltschaft widersprach und das Oberlandesgericht München gab ihr Recht.



Bekannt aus dem TV, selbst angeklagt: Anwalt Stephan Lucas. Foto: AZ

Vergessliche Richter

Anwalt wehrt sich gegen Vorwurf der Strafvereitelung

Augsburg – Hat der Münchner Rechtsanwalt Stephan Lucas den Bundesgerichtshof belogen, um seinem Mandanten, einem wegen Drogenhandels verurteilten Türken, die Haftstrafe zu ersparen? Die Augsburger Staatsanwaltschaft hat jedenfalls Lucas wegen Strafvereitelung angeklagt, und es war nicht leicht, am Landgericht Augsburg Richter zu finden, die in dieser Sache urteilen können, da Lucas gegen das Urteil der 3. Strafkammer des Augsburger Landgerichts Revision eingelegt hatte. Unter anderem mit der Begründung, dass die Richter Karl-Heinz Haeusler und Johannes Ballis in einem informellen Gespräch eine Haftstrafe „mit einer vier vor dem Komma“ angeboten hätten, falls der Angeklagte ein Geständnis ablege und Mittäter belaste. Tatsächlich wurde der Angeklagte dann zu achteinhalb Jahren verurteilt. Haeusler und Ballis hatten in dienstlichen Stellungnahmen versichert, eine solche Zusicherung habe es nie gegeben. Der Bundesgerichtshof glaubte das unbeschweren und merkte an, er sei „befremdet“, das er mit unwarhen Behauptungen konfrontiert werde. So kam es, dass Lucas sich jetzt als Angeklagter vor dem Augsburger Landgericht wiederfindet.

Richter Ballis hatte sich in seiner Zeugnisaussage sehr entschieden dahingehend geäußert, dass es niemals irgendeine Zusage hinsichtlich des Strafmaßes gegeben habe; Richter Haeusler äußerte sich eher vage: Üblicherweise habe man nie solche Zusagen gemacht, jedenfalls nicht, wenn der Staatsanwalt nicht dabei war; ganz konkret könne er sich aber nicht erinnern. Am zweiten Verhandlungstag nun steuerte die damalige Sachbearbeiterin der Staatsanwaltschaft, Katharina Klokocka, eine sehr präzise Auskunft bei: Am ersten Verhandlungstag, gleich nach Verlesung der Anklage, habe es im Beratungszimmer ein Gespräch zwischen den Richtern, der Staatsanwaltschaft und dem Verteidiger gegeben, in dem sie als Sitzungsvertreterin der Staatsanwaltschaft ein klares Angebot gemacht habe: fünfenehalb bis sechs Jahre für den Fall eines Geständnisses und weiterer Angaben über Mittäter, acht Jahre für ein „pauschales Geständnis“, ansonsten: zweistellig. Der Vorsitzende Richter Haeusler habe das als „sehr generöses Angebot“ bezeichnet.

Rechtsanwalt Lucas' Verteidiger Hartmut Wächtler und Jan Bockemühl hörten das mit Befriedigung. Aus ihrer Sicht geht daraus ganz klar hervor, dass die dienstlichen Erklärungen der beiden Richter, sie hätten „zu keinem Zeitpunkt“ irgendein Angebot hinsichtlich möglicher Höchststrafe gemacht, falsch seien. In der Tat hatten weder Ballis noch Haeusler das von der Staatsanwältin Klokocka berichtete Gespräch auch nur erwähnt. Es scheint ihrem Gedächtnis vollständig entschwunden zu sein.

Auch andere Zeugen stützten die Version des Angeklagten. Lukas' damaliger Mandant Cetin K., der seine Haftstrafe in der JVA Straubing verbüßt, bestätigte, dass ihm Lucas damals von einem entsprechenden Angebot – viereinhalb Jahre als Gegenleistung für ein umfassendes Geständnis – berichtet habe. Er habe das aber abgelehnt, weil er sich unschuldig gefühlt habe, sagt er. Eine Rechtsanwältin, die damals mit Lucas in einer Kanzlei arbeitete, berichtete sehr anschaulich, wie Lucas ihr von dem Angebot der Richter erzählt habe, und wie sie lange darüber beraten hätten, ob man es annehmen solle oder nicht. „Meine Empfehlung war, er solle das protokollieren lassen, und dann sagen, der Mandant mache keine Angaben“, sagte die Zeugin. „Lucas sagte: Wenn er das macht, wäre er bei der Augsburger Justiz unten durch.“

Der Prozess gegen Stephan Lucas weckt inzwischen auch außerhalb Deutschlands Interesse. Am letzten Termin nahm auch ein Vertreter der Vereinigung österreichischer Strafverteidiger bei. „Das macht uns Angst, dass ein Verteidiger angeklagt werden kann, wenn er Gespräche mit dem Gericht führt“, sagt der Innsbrucker Anwalt Hubert Stanglacher. In Österreich sind, anders als in Deutschland, Absprachen über das Strafmaß nicht zulässig. *Hans Holzhaider*



Die Augsburger Staatsanwaltschaft hat den Anwalt Stephan Lucas wegen Strafvereitelung angeklagt – doch dieser belastet die Richter. Foto: dapd